Hartfrid Wolff
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hartfrid Wolff, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.653
(030) 227 – 75217
(030) 227 – 76217
hartfrid.wolff@bundestag.de
Homepage: www.hartfrid-wolff.de

Wahlkreis

Schwabstraße 31
71332 Waiblingen
(07151) 98 55 650
(07151) 98 58 649
hartfrid.wolff@wk.bundestag.de

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)

76128 Karlsruhe

Berlin, 02. Juli 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 20. Mai 2007.
Auch die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag beobachtet mit Sorge die Entwicklung der massiven Einschränkung der Bürgerrechte durch die Regierung. Insofern teile ich viele Ihrer Bedenken.

Persönliche Daten gehören dem Bürger und nicht dem Staat. Der Schutz der Daten und das Recht der informationellen Selbstbestimmung sind im Grundgesetz verankert. Diese Grundsätze sollten für staatliches Handeln selbstverständlich sein. Leider handelt die Mehrheit im Parlament immer weniger danach. Terror- und Kriminalitätsbekämpfung werden vorgeschoben, wenn der Staat immer mehr in die Privatsphäre des Einzelnen eingreift. Durch die Vernetzung von Geheimdienst- und Polizeiinformationen, durch europaweite DNA- und Fingerabdruckdateien, durch staatliches Hacken bei heimlichen Online-Durchsuchungen, durch Speicherung aller Verbindungsdaten für Telefon und Computer für ein halbes Jahr, durch überflüssige biometrische Daten in den Reisepässen und bald auch in den Personalausweisen werden die Bürgerrechte systematisch untergraben.

Die FDP besteht darauf, dass bei jeder Maßnahme der Beweis erbracht wird, dass diese sinnvoll und verhältnismäßig ist. Nur dann kann der Eingriff in Grundrechte gerechtfertigt sein.

Heimliche Durchsuchungen auf den Festplatten der Bürgerinnen und Bürger sind kein Mittel des Rechtsstaats. Die Befugnisse der Sicherheitsbehörden wie auch der Geheimdienste können nicht immer weiter ausgedehnt werden, ohne grundlegende Verfassungsrechte ad absurdum zu führen. Die Befürworter der Online-Durchsuchungen sehen im Schutz der Privatsphäre ein Sicherheitsrisiko - und stellen damit jeden Bürger unter Generalverdacht. Das ist nach meiner Auffassung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht in Einklang zu bringen.

Hartfrid Wolff
Mitglied des Deutschen Bundestages

Der für den Schutz der Verfassung zuständige Innenminister Schäuble fordert nun eine Rechtsgrundlage für heimliches Ausspionieren von Festplatten, und geht so einen weiteren großen Schritt hin zur Aushöhlung der Grundrechte. Es handelt sich um einen schwerwiegenden Verfassungseingriff. Nicht das Abhören von Kommunikation, das im Einzelfall zur Abwehr schwerer Gefahren erlaubt sein kann, steht hier zur Debatte, sondern Durchsuchungen von gespeicherten Daten. Durchsuchungen aber müssen in einem Rechtsstaat offen erfolgen. Das heimliche Einbrechen in die Computer stellt daher grundlegende Prinzipien des Rechtsstaats auf den Kopf.

Zum Thema „Onlinedurchsuchungen" werde ich am 18. Juli bei einer Veranstaltung der Liberalen Hochschulgruppe Baden-Württemberg und der Friedrich Naumann Stiftung als Referent sprechen. Ich möchte Sie dazu herzlich einladen. Eine Einladung habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Hartfrid Wolff

ONLINE-DURCHSUCHUNG?!

Seit 2005... Und nur echt mit dem Bundestrojaner...
Was geplant ist... Was schon längst gemacht wird...
Macht euch ein Bild... Es geht um unsere Freiheit...

Veranstaltung mit folgenden Referenten:

Hartfrid Wolff MdB (FDP)

Clemens Binninger MdB (CDU)

Patrick Meinhardt MdB (FDP)

Constanze Kurz – Chaos **C**omputer **C**lub

Mittwoch, den 18. Juli 2007

18.30 Uhr an der Universität Karlsruhe
Gebäude 50.41 (AVG) – Raum 145/146
Adenauerring 20a, 76131 Karlsruhe

LHG und Friedrich-Naumann-Stiftung laden herzlich ein!

Ein Imbiss wird gereicht!
Der Eintritt ist frei!
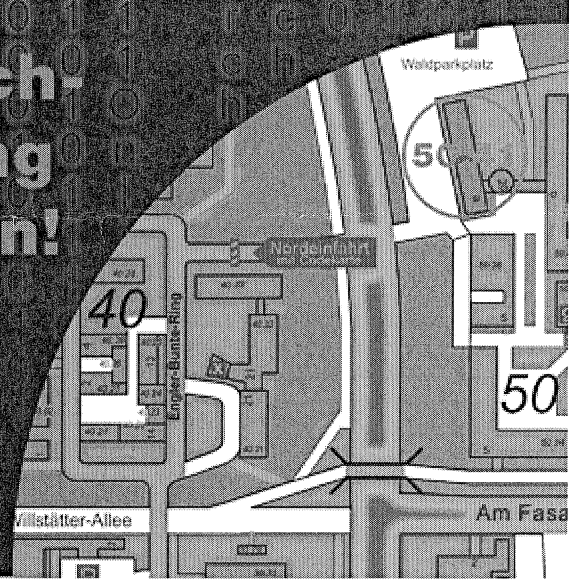
www.LHG-bw.de